

Amt Odervorland
Bahnhofstraße 3 – 4
15518 Briesen (Mark)

Bau- und Ordnungsamt – Amt 2	
Fachbereich:	Bauamt
Zimmer:	11 (Haus 2)
Auskunft erteilt:	Frau Schulz Sachbearbeiterin
Telefon:	(033607) 897 – 65 <u>Nur an den Sprechtagen erreichbar!</u>
Telefax:	(033607) 897 – 99
E-Mail:	info@amt-odervorland.de

Antrag zur Errichtung einer Grundstückszufahrt/-zuwegung bzw. Veränderung einer vorhandenen Grundstückszufahrt/-zuwegung

Datum des Bauantrages	Aktenzeichen
-----------------------	--------------

Der Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte oder Nutzer im Sinne des § 9 Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBerG) vom 21. September 1994 (BSB 1.1 S. 2457)

Nachname	Vorname
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl und Ort)	
E-Mail	Telefonnummer

beantragt für das Grundstück

PLZ	Ort	Straße/Nr.
Flur	Flurstück	

die Genehmigung zur

- Errichtung einer Baustellenüberfahrt und/oder einer fußläufigen Grundstücksanbindung
- Errichtung einer Baustellenüberfahrt
- Errichtung einer Grundstückszufahrt
- Errichtung einer zweiten Grundstückszufahrt
- Veränderung einer vorhandenen Grundstückszufahrt und/oder einer fußläufigen Grundstücksanbindung
- Beseitigung einer vorhandenen Grundstückszufahrt und/oder einer fußläufigen Grundstücksanbindung

Die auf Seite 2 befindlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen und beachtet.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Amt Odervorland
Bahnhofstraße 3 – 4
15518 Briesen (Mark)

Außenstelle Steinhöfel
Demnitzer Straße 7
15518 Steinhöfel
www.amt-odervorland.de

Sprechzeiten
Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakte
Tel.: (033607) 897 – 0
Fax: (033607) 897 – 99
info@amt-odervorland.de

Bankverbindungen
Amt Odervorland und die Gemeinden
Berkenbrück, Briesen (Mark), Jacobsdorf

Sparkasse Oder-Spree
BIC: WELADED1LOS
IBAN: DE27 1705 5050 3303 0388 63
Gläubiger-ID: DE41AOV00000328643

Gemeinde
Steinhöfel

Sparkasse Oder-Spree
BIC: WELADED1LOS
IBAN: DE69 1705 5050 2908 2851 61
Gläubiger-ID: DE68ZZZ00000250654

Hinweise zum Antrag zur Errichtung einer Grundstückszufahrt bzw. Veränderung einer vorhandenen Grundstückszufahrt

Nach § 14 Abs. 1 i. V. m. § 18 Brandenburgischem Straßengesetz (BbgStr.G) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2005 (GVBl. I/05 (Nr. 16) S. 218), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 29. Oktober 2008 (GVBl. I/08, (Nr. 15), S. 2669, zuletzt berichtigt in GVBl. I/09 S. 151, bedarf die Errichtung von Grundstückszufahrten bzw. von Kfz.-Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum der Erlaubnis des Trägers der Straßenbaulast. Bei Bundes-, Landes- und Kreisstraßen innerhalb der Ortsdurchfahrt ist, wenn nicht anders bestimmt, die jeweilige Gemeinde die Genehmigungsbehörde.

Für die amtsangehörigen Gemeinden Briesen, Berkenbrück, Madlitz-Wilmersdorf und Jacobsdorf ist die Genehmigungsbehörde das Amt Odervorland, Bahnhofstraße 3-4 in 15518 Briesen (Mark).

Der Antrag auf Errichtung bzw. Veränderung einer Grundstückszufahrt oder einer fußläufigen Grundstücksanbindung ist mit diesem Vordruck zu stellen

Dem Antrag ist ein einfacher Lageplan 1:500 sowie ein Aufbauschnitt beizufügen.
Im Lageplan müssen, wenn gegeben, folgende Eintragungen vorhanden sein.

1. Lage und Breite der Zufahrt
2. Nutzungsart der öffentlichen Fläche zwischen Grundstücksgrenze und Fahrbahnrand (Gehweg, Radweg, Bankett, Grünfläche usw.)
3. Standorte von Bäumen (mit Angabe des Stammdurchmessers in 1,30 m Höhe), Sträuchern, Straßenlaternen usw. im Bereich der Zufahrt/Zuwegung oder daneben
4. Lage von Einbauten, wie Wasser-, Strom-, Gas- und Telefonleitungen sowie von Schieberkappen o.ä.
5. Abstand der Zufahrt zu Straßenkreuzungen und Einmündungen, wenn dieser weniger als 25 m entfernt sind
6. vorgesehene Materials zum Deckenschluss, wenn nicht von der Gemeinde vorgegeben

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sowohl der Beginn als auch das Ende der notwendigen Bauarbeiten dem Amt Odervorland jeweils schriftlich anzuzeigen ist. Das Amt Odervorland, als Genehmigungsbehörde, behält sich in Einzelfällen eine Abnahme im Beisein des Antragstellers vor.

Uta Schulz
Sachbearbeiterin Tiefbau

Amt Odervorland
Bahnhofstraße 3 – 4
15518 Briesen (Mark)

Außenstelle Steinhöfel
Demnitzer Straße 7
15518 Steinhöfel
www.amt-odervorland.de

Sprechzeiten

Di. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Kontakte

Tel.: (033607) 897 – 0
Fax: (033607) 897 – 99
info@amt-odervorland.de

Bankverbindungen

Amt Odervorland und die Gemeinden
Berkenbrück, Briesen (Mark), Jacobsdorf

Sparkasse Oder-Spree
BIC: WELADED1LOS
IBAN: DE27 1705 5050 3303 0388 63
Gläubiger-ID: DE41AOV00000328643

Gemeinde
Steinhöfel

Sparkasse Oder-Spree
BIC: WELADED1LOS
IBAN: DE69 1705 5050 2908 2851 61
Gläubiger-ID: DE68ZZZ00000250654